



Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“



Elektromobilität ist ein aktuelles Megathema unserer Zeit. Ressourcenverknappung, Klimaerwärmung und Veränderungen im Mobilitätsverhalten stellen insbesondere die Fahrzeughersteller, aber auch Energieerzeuger, Netzbetreiber und andere Branchen vor neue Herausforderungen.

Elektromobilität ist bislang jedoch noch kein Selbstläufer, wie die Zulassungszahlen verdeutlichen. Ein wichtiger Punkt, um die Akzeptanz für Elektromobilität zu erhöhen und den Markthochlauf zu beschleunigen, ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur.

In Ergänzung zum Bundesprogramm hat sich die Bayerische Staatsregierung das Ziel gesetzt, mit einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur weiter voranzutreiben, um die Zielsetzung von 7.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Bayern im Jahr 2020 zu erreichen.

1. Kernpunkte des Bayerischen Ladeinfrastrukturförderprogramms

- » Laufzeit vom 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2020

- » Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage
- » Offener Antragstellerkreis: Natürliche und juristische Personen (einschl. Kommunen)
- » Wichtige Voraussetzungen für Förderung:
 - Ladesäulen öffentlich zugänglich
 - Betrieb der Ladesäulen mit aus erneuerbaren Energien erzeugtem Strom
- » Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
- » Einhaltung der Vorgaben der Ladesäulenverordnung
- » Im Rahmen der Förderrichtlinie regelmäßige Veröffentlichung zeitlich beschränkter Förderaufrufe, in denen unter anderem die jeweils geltenden Fördersätze festgelegt werden.
- » Derzeit sind im Doppelhaushalt 2017/18 3,2 Mio. € eingeplant; eine Aufstockung um 3 Mio. € wird für den Nachtragshaushalt 2018 angestrebt.

2. Erster Förderaufruf

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 1. September 2017 erfolgt der erste Förderaufruf mit folgenden Maßgaben:

- » Laufzeit vom 1. September 2017 bis zum 27. Oktober 2017
- » Gefördert werden
 - Normalladepunkte (bis einschließlich 22 Kilowatt) mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent (bis höchstens 3.000 Euro pro Ladepunkt)
 - Der Netzanschluss pro Standort mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent (bis höchstens 5.000 Euro für den Anschluss an das Stromnetz)
- » Detaillierte Informationen unter <http://www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung>

3. Kompetenzstelle eMobilität und Ladeatlas Bayern

- » Bei der Bayern Innovativ GmbH wurde eine Kompetenzstelle eMobilität geschaffen, um
 - das Förderprogramm Ladeinfrastruktur zu betreuen und abzuwickeln,
 - als zentraler Ansprechpartner insbesondere Kommunen zu beraten.
- » Die Webapp Ladeatlas Bayern (<http://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/>)
 - bietet eine relativ vollständige Auflistung der Ladeinfrastruktur in Bayern und

- steht sowohl den Nutzern der Elektromobilität als auch als Planungs- und Informationstool beim Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Verfügung.